

Krisenplan – Handlungsanweisung bei sexualisierter Gewalt

Plan A – Sexuelle Belästigung / Übergriffe allgemein

1. Was ist passiert?

Sexualisierte Grenzverletzungen können verschiedene Formen haben:

- Verbal: Anzügliche oder abwertende Bemerkungen, indiskrete Fragen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen.
- Non-verbal: Aufdringliche Blicke, Gesten, Hinterherpfeifen, unerwünschte Nachrichten oder Geschenke, unangemessene Annäherung (auch online).
- Leichter körperlicher Übergriff: Unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe. Auch wenn sie als zufällig oder ausversehen dargestellt werden.
- Schwerer körperlicher Übergriff und Vergewaltigung (Berührungen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung) siehe nächste Seite

2. Sofortmaßnahmen

- Ruhe bewahren und Situation verlassen.
- Wenn möglich: Deutlich Grenzen setzen. („Ich möchte, dass Sie das unterlassen.“)
- Vertraute Person informieren oder hinzuziehen.
- Ggf. Notruf 110

3. Dokumentation

- Gedächtnisprotokoll anfertigen:
 - Wann und wo ist der Vorfall passiert?
 - Wer war beteiligt oder anwesend?
 - Wie war der Ablauf?
 - Welche Reaktionen gab es (eigene, fremde, institutionelle)?
 - Beweise sichern: Nachrichten, E-Mails, Fotos, Geschenke, Screenshots, Zeugenaussagen.
-

4. Meldung und Beratung

- Vertrauliche Ansprechstellen:
 - Krankenhaus oder Sexualisierte Gewalt Ambulanz
 - Polizei
 - Vertrauenspersonen der Akademie (z. B. Fr. Lindena, Hr. Kindermann)
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Antidiskriminierungsstelle
 - Rektorat der Akademie
 - Externe systemische Beraterin
 - Vertrauensanwältin des MWK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW)
-

5. Mögliche institutionelle Schritte

Bei Mitarbeiter*innen: Belehrung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Disziplinarverfahren, ggf. Strafanzeige.

Bei Studierenden: Belehrung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Hausverbot, ggf. Strafanzeige.

Plan B – Schwere körperliche Übergriffe / Vergewaltigung

1. Akutmaßnahmen – Schutz & Sicherheit

- In Sicherheit bringen! (z. B. vertraute Personen, geschützter Raum)

- Notruf 110 anrufen, wenn es nicht möglich ist, die Situation zu verlassen.
 - Medizinische Hilfe:
 - Ärztliche Untersuchung (auch zur Spurensicherung – auch ohne sofortige Anzeige möglich)
 - Krankenhaus oder Sexualisierte-Gewalt-Ambulanz kontaktieren
 - Psychische Erste Hilfe:
 - Vertrauensperson, psychologische Beratung, Notfallseelsorge
-

2. Dokumentation & Beweissicherung

- Keine Kleidung waschen oder duschen, bevor eine medizinische Untersuchung erfolgt.
 - Gedächtnisprotokoll anfertigen: Wann, wo, wer, wie, ggf. Zeugen.
 - Beweismaterial sichern (Kleidung, Fotos, Nachrichten, etc.).
 - Diese Schritte nur einleiten, wenn du dich damit wohl fühlst.
-

3. Meldung & Unterstützung

- Externe Hilfsstellen informieren:
 - Polizei / Notruf 110
 - Frauen- oder Notruftelefon (08000 116 016 – kostenlos, anonym, 24h)
 - Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
 - Vertrauensanwältin des MWK
 - Interne Hilfsstellen informieren (wenn du dich damit wohl fühlst):
 - Vertrauenspersonen der Akademie
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Rektorat (falls im Hochschulkontext geschehen)
-

4. Weitere Schritte

- Interne Verfahren: Suspendierung, Hausverbot, Disziplinar- oder Strafverfahren.
 - Rechtliche Schritte: Unterstützung bei Strafanzeige oder Zeugenaussage.
 - Psychologische Nachsorge:
 - Therapeutische Unterstützung
 - Langfristige Beratung und Begleitung
-

Hinweis:

Jede betroffene Person entscheidet selbst, ob und wann sie Anzeige erstatten möchte.

Beratung kann vertraulich und anonym erfolgen.

